

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0004/2006
	Erstelldatum:	24.03.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/ki
Abfallwirtschaft; Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Beseitigung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	06.04.2006	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Einstellung des Betriebs der Deponie Cronheim, die bisher Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzepts der Stadt Amberg war, wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.12.1997 (Ref. 3, Lfd. Nr. 31/1997) der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus dem Gebiet der Stadt Amberg zugestimmt. Danach waren die Stadt Amberg für Hausmüll und ansässige Unternehmen für Gewerbemüll berechtigt, bei Entsorgungsempfängern Abfälle auf der Deponie Cronheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen anzuliefern. Diese Vereinbarung sah weder eine Beteiligung an Investitionskosten noch eine Mindestanliefermenge vor.

Der Stadt Amberg stand damit kostengünstig zusätzliches Deponievolumen zur Verfügung. Dieser Vertrag stellte einen Beitrag zur Entsorgungssicherheit dar.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 10.12.2002 wurde die Zulassung zur Ablagerung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbemüll, Klärschlamm und anderen organischen Abfällen auf der Deponie Cronheim bis zum 31.05.2005 befristet. Auch die Ablagerung mineralischer Abfälle wurde zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

Hiervon unterrichtete die Deponiebetreiberin die Stadt Amberg auf Nachfrage mit Schreiben vom 23.02.2006.

Auch wenn in der Vergangenheit von der Anlieferberechtigung kein Gebrauch gemacht werden musste, bedeutet die Einstellung des Betriebs der Deponie Cronheim einen Verlust an Entsorgungssicherheit. Die Gewährleistung dieses wichtigen Kernzieles des Abfallwirtschaftskonzeptes ist damit künftig allein auf die Vereinbarung mit dem Zweckverband Müllverwertung Schwandorf vom 28./29.09.1989 gestützt, wonach der Zweckverband gegen Entgelt die Annahme von sonstigem inertem Material im Rahmen der Restkapazität der Deponie Mathiasgrube einräumt.

Zur weiteren langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit werden dadurch zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Eine Möglichkeit hierfür wird darin gesehen, dass der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf künftig nicht mehr nur für die thermische Behandlung und Verwertung, sondern auch für die Deponierung der Abfälle seiner Verbandsmitglieder zuständig wird.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder des Umweltausschusses
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg.Akt